

## VERANSTALTER - AUSSCHREIBUNG

Enduro-Zuverlässigkeitsfahrt  
( gemäss Rahmen-Ausschreibung 2012 )

der lizenzfreien Veranstaltung am : \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Veranstalter : \_\_\_\_\_

Prädikat : \_\_\_\_\_

Fahrtleiter : \_\_\_\_\_

Fahrtsekretär : \_\_\_\_\_

Leiter technische Abnahme : \_\_\_\_\_

Leiter der Kontroll- und Siche-

rungsposten : \_\_\_\_\_

Leiter der Auswertung : \_\_\_\_\_

Schiedsrichter : \_\_\_\_\_

Sanitätsdienst : \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort : \_\_\_\_\_

Veranstaltungstag(e) : \_\_\_\_\_

Anmeldung bis : \_\_\_\_\_ 06-09:00\_Uhr Anmeldung bis : \_\_\_\_\_ Uhr

Nennung bis : \_\_\_\_\_ (Poststempel ) an o.g. Adresse

Nenngeld- Fahrer / nicht eingeschriebene F : **30,00 € / 35,00 € Klasse 1/5/Damen 20,00€/ 25,00 €**

Nenngeld – TEAM/ nicht eingeschriebene T : **40,00 € / 50,00 € Nenngeld - Mannschaft : 15,00 €**

Tagesmitgliedschaft- Nichtmitglied : **7,00 €**

Nenngeld : Barzahlung bei Anmeldung / Verrechnungsscheck beiliegend / Überweisung auf

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Institut: \_\_\_\_\_

Klasse	Techn.-Abnahme:	Start :
<b>1:</b> Motorrad 85 cm <sup>3</sup> 2T und 75 - 150 cm <sup>3</sup> 4T; Fahrer 10 bis 14 Jahre max. Fahrzeit 120min	<u>07:00</u> Uhr	<u>10:00</u> Uhr
<b>2:</b> Motorrad bis 150 cm <sup>3</sup> 2T und 175 - 250cm <sup>3</sup> 4T; Fahrer ab 14 Jahre; JW	<u>07:00</u> Uhr	<u>09:00</u> Uhr
<b>3:</b> Motorrad ab 124 cm <sup>3</sup> ; Fahrer ab 16 Jahre	<u>07:00</u> Uhr	<u>09:00</u> Uhr
<b>4:</b> Senioren ab 35 Jahre, Motorrad beliebig	<u>07:00</u> Uhr	<u>09:00</u> Uhr
<b>5:</b> Senioren ab 45 Jahre, Motorrad beliebig; max. Fahrzeit 120 min	<u>07:00</u> Uhr	<u>10:00</u> Uhr
<b>6:</b> TEAM ( 2 Fahrer, Motorrad beliebig )	<u>07:00</u> Uhr	<u>09:00</u> Uhr

- **Änderungen des Zeitplanes** in Abhängigkeit der Einschreibung / Nennung / Anmeldung **vorbehalten** -

### Teilnehmer:

Teilnehmen kann jeder, der die Rahmen-, die Meisterschafts-, die Veranstaltungs-Ausschreibung und die Rechtsordnung anerkennt. Der klassenbezogene Führerschein und eine ordnungsgemäße Ausrüstung muss vorhanden sein. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Erlaubnis des Erziehungsberechtigten erforderlich.

### Fahrzeuge :

Es dürfen nur Motorräder entsprechend der ausgeschriebenen Klassen an den Start gebracht werden. Sie müssen in der Regel zugelassen sein und müssen der Rahmenausschreibung Punkt 5 entsprechen.

### Strecke :

Streckenlänge : \_\_\_\_\_ km ; Fahrzeit in allen Klassen : \_\_\_\_\_ Minuten / mit Ausnahme der Klassen: \_\_\_\_\_

Fahrzeit für die Klasse/n \_\_\_\_\_ **Minuten** // Fahrzeit für die Klasse/n \_\_\_\_\_ **Minuten**

**Bewertung :** Laut Rahmen-Ausschreibung

**Startnummern :** Entsprechend der Nennbestätigung / Dauerstartnummer aus Meisterschafts-Ausschreibung

### Siegerehrung :

Es erfolgt eine Einzel-, TEAM- Mannschafts-, Jugend- und Damenwertung . Die Siegerehrung erfolgt minimal 30 Minuten nach Aushang der Wertungsliste.

## **Proteste :**

Proteste sind schriftlich und fristgemäß mit einer Protestgebühr von 30 € bei der Fahrtleitung abzugeben. Fahrerprotest bis 15 Minuten nach eigener Zielankunft; Proteste gegen die Wertungsergebnisse bis 30 Minuten nach Aushang der Wertungslisten.

## **Haftung / Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

**ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;** gegen

- die anderen Teilnehmer ( Bewerber, Fahrer, Mitfahrer ), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer ( anderslautende besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor! ) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ( Training, Wertungsläufe ) entstehen, **ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch ausservertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung..

**Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von den vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt**

## **Fahrtvorschriften**

Die Bestimmungen der Rahmen-Ausschreibung, der Veranstalter-Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen des Veranstalters sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden. Der Umweltschutz ist Bestandteil einer Motorsportveranstaltung. Die Teilnehmer sind zur Einhaltung verpflichtet. Das Befahren von Geländeabschnitten bzw. Straßen und Wegen ausserhalb der Strecke ist verboten. Das Betanken und Reinigen von Fahrzeugen darf nur in dem von Veranstalter benannten Bereich erfolgen. Die Standflächen im Fahrerlager und im Parc ferme sind mit Beendigung der Veranstaltung sauber zu verlassen. Zuwiderhandlungen ziehen eine Strafe von mindestens 30 € und die Beteiligung an den entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip nach sich. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer mit den Regeln einverstanden und dass Verstöße durch den Veranstalter geahndet werden. Gemäss den Auflagen der Erlaubnisbehörden muss der Veranstalter für die Durchsetzung dieser mit Mitteln der Ausschreibung sorgen. Jeder Fahrer hat die Pflicht, bei Unfällen, wo Menschen in Gefahr sind, "Erste Hilfe" zu leisten. Für eine glaubhafte Bestätigung ( Zeitangabe ) bei Hilfeleistungen hat der Fahrer selbst zu sorgen. Der Fahrtleiter entscheidet, ob und in welcher Höhe Zeitverlust anerkannt wird.

Ort / Datum

( Stempel )

Unterschrift(en):

Funktion(en):